



B e r a t u n g s k o n z e p t

Bezug: Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004.

Darin heißt es, dass ein Beratungskonzept, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungskräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen, von der Schule zu erstellen ist.

Die Beratungsaufgaben der Personalvertretung aller Ebenen in Richtung Kollegium und Schulleitung sind nicht Gegenstand des Beratungskonzeptes.

1. Grundlagen der schulinternen Beratung

- Eltern, Schülerinnen und Schüler aber auch Kolleginnen und Kollegen müssen auf ein *unkompliziert erreichbares Unterstützersystem* zurückgreifen können, um bei Problemen im Lern-, Leistungs- oder Erziehungsbereich *angemessene Lösungen* finden zu können.
- Diese Unterstützung findet in Form von Telefongesprächen, Einzel- und Kleingruppentreffen, Elternsprechtagen, Elternabenden der Klassen und Jahrgänge statt.
- Die Mitglieder des Unterstützersystems an der Schule kennen die *Kompetenzen untereinander*, können sofort weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und *problemnahe, praxisgerechte Lösungen* anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.
- Das Unterstützersystem der Schule arbeitet innerhalb eines *kooperativen Netzwerks* aller an Beratung Beteiligten, das Austausch und Absprachen intern wie auch extern ermöglicht. *Persönliche Gespräche, Konferenzen und Dienstbesprechungen* sowie Fortbildungen auf allen Ebenen können dafür nutzbar gemacht werden.

2. Personen des Beratungssystems an der Schule und ihre Aufgaben

Klassenlehrkräfte:

- Die Klassenlehrkräfte sind grundsätzlich die ersten Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für Eltern und Schüler/Schülerinnen einer Klasse.
- Sie beraten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht im Rahmen der Klasse.
- Sie führen spezifische Beratungsgespräche über Förder- und Fördermaßnahmen, sowie die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse im Rahmen des Schullebens ein.
- Im Bedarfsfall können Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule angezeigt sein.
- Klassenlehrkräfte können an sog. Hilfeplansitzungen nach dem Jugendhilfegesetz teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen.
- Die Klassenlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des klassenbezogenen Schullebens und Unterrichts im Rahmen der Konferenzen beraten.
- Sie beraten und unterstützen die Elternvertreter der Klasse in allen Fragen, die die Klasse betreffen.

Fachlehrkräfte:

- Sie beraten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches.
- Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u. a. Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
- Sie arbeiten mit den Klassenlehrkräften im Bereich Förderdiagnostik und Förderpläne zusammen.
- Fachlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des fachbezogenen Arbeitens im Rahmen der Konferenzen beraten.

Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

- An einige Lehrkräfte an der Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die *Fachkonferenzleiter* und *Fachberatungsaufgaben*, z.B. für, *Legasthenie*, *Mobilität*, *Bibliothek*, *Medienbetreuung*, *Sicherheit*.
- Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung führt die an der Schule tätige Förderschullehrkraft Elternberatungen bei Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf und Gespräche im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie berät Lehrkräfte, Eltern und betroffene Schüler zu individuellen Förderplänen und zur Prävention.
- Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte erbitten.

Beratungslehrkraft

- Die Beratungslehrkraft ist vor Ort in der Schule präsent Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie ist erlasssgemäß ausgebildet und eingesetzt, und wird schulintern in den Bereichen *Schullaufbahnberatung*, *Einzelfallhilfe* und *Systemberatung* tätig.
- Die Beratungskraft ist zuständig für die Vorklärung eines Problemfalles, ob ggf. eigene Bearbeitung oder die Vermittlung an andere interne oder externe Personen erfolgen soll.
- Die Beratungslehrkraft erstellt in Absprache erlassgemäß das *Beratungskonzept* der Schule, unterstützt die Schule bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten.
- Schwerpunkt der Beratungsfunktion ist die Konfliktmoderation mit Schülerinnen und Schülern. Hierbei kann es sich um Konflikte zwischen einzelnen Kindern und/oder Kindergruppen handeln. Gegebenenfalls führt die Beratungslehrkraft auch Konfliktmoderationen mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern durch.
- Die Beratungslehrkraft ist zu festen, für alle bekannten Zeiten erreichbar. Darüber hinaus können Termine abgesprochen werden.
- Bei Bedarf richtet die Beratungslehrkraft Kleingruppen ein.
- In Einzelfällen ist eine zeitlich begrenzte Einzelbetreuung möglich.
- Die Beratungslehrkraft arbeitet in einem *kooperativen Netzwerk* mit allen intern wie extern an Beratung der Schule Beteiligten zusammen. Besonders im Team mit den Beratungslehrkräften der anderen Schulen am Ort und dem Zentrum für Beratung und Erziehung findet Austausch statt. Die Beratungskraft pflegt intensiven Austausch mit den am Ort vorhandenen externen Beratungseinrichtungen.
- Für Beratungssituationen, auch am Telefon, steht ein Raum in der Schule zur Verfügung, der die Intimität der Beteiligten wahrt.

Grundsätze der Beratungsarbeit

- *Vertraulichkeit*: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler müssen sicher sein, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.
- *Vertrauen* zur Beratungslehrkraft ist die grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Beratungsarbeit.
- *Unabhängigkeit*: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt.
- *Verantwortlichkeit*: Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig.

Disziplinarische Maßnahmen der Schule (Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen) sind von der Beratung getrennt und erfolgen durch einen anderen Personenkreis

3. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

- Die kommunalen *Beratungsstellen vor Ort, Institutionen zur Lernhilfe* und die *therapeutischen Praxen* der Region sind den an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können ggf. in die Arbeit und in den allgemeinen Informationsaustausch einbezogen werden. Das *Gesprächsgeheimnis* aller Beratenden bleibt gewahrt.
- Neben den kommunalen Beratungsstellen der Region ist die zuständige *Schulpsychologie* der erste Ansprechpartner bei Problemlagen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinaus führen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn *schwerere Störungen* vermutet werden. Auch *Testverfahren und Gutachten* gehören in den Bereich der Schulpsychologie. Der Schulpsychologie kommen erlassgemäß Aufgaben wie Aufbau und Erhalt des Unterstützersystems zu, z.B. die Ausbildung von Beratungskräften, sie bietet aber auch den an der Beratung Beteiligten Supervision und Fallbesprechungsarbeit an.
- Mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Polizei und anderen kann im Rahmen der Beratungsaufgaben *Kooperation* für alle Beteiligten nötig oder wünschenswert werden. Auf das Einholen der Schweigepflichtentbindung ist durch die Lehrkraft unbedingt zu achten (s. Anhang Vordruck).
- Das *Familienbüro* ist in den Räumen der Schule eingerichtet. Der/Die jeweilige Mitarbeiter/in berät, begleitet und unterstützt Familien bei unterschiedlichen Themen.
Anhang: Schweigepflichtentbindung Vordruck GS Afferde